

# Rückblick auf die Frühjahrsession der Eidgenössischen Räte



Ignazio Cassis

Das Gesundheitswesen gehörte nicht zu den zentralen Themen der letzten Session. Im Vordergrund standen die Finanzkrise, der Steuerstreit und der internationale Druck auf unser Bankgeheimnis. Es wurde jedoch auch über einige Forschungsthemen debattiert:

## **Forschung am Menschen. Verfassungsartikel (07.072)**

Aktuell liegt weder eine Zuständigkeit noch ein Gesetz zur Forschung am Menschen auf Bundesebene vor. Mit dem Entwurf eines neuen Artikels 118a der Bundesverfassung und mit dem Gesetzesentwurf über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz) soll der Bund für das gesamte Gebiet der Forschung am Menschen im Gesundheitsbereich zuständig sein. Zentrale Punkte sind der Erhalt der Würde und Persönlichkeit des Menschen, die Bewahrung der Forschungsfreiheit und die Wichtigkeit der Erkenntnisse für Gesundheit und Gesellschaft. Wir haben im Nationalrat entschieden, den Verfassungsartikel breiter als eine reine Kompetenznorm zu formulieren, wobei der Akzent auf die biomedizinische Forschung gesetzt wurde. Jetzt geht der Ball zurück an den Ständerat, um die Differenz zu bereinigen.

## **Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin. Zusatzprotokoll (08.064)**

Wir haben das Zusatzprotokoll ratifiziert, das die Regelungen des Übereinkommens von Menschenrechten und Biomedizin in der Transplantationsmedizin näher zusammenführt. Mit Ausnahme dreier Aspekte zur Lebendspende stimmt es mit dem Transplantationsgesetz vom 8. Oktober 2004 überein. Zu diesen drei Aspekten wurden entsprechende Vorbehalte formuliert.

## **Forschungsgesetz. Teilrevision (08.079)**

Die Schweiz nimmt weltweit einen Spitzenplatz bei Innovationsleistungen ein. Sie kann diesen nur halten, wenn es der Wirtschaft gelingt, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln und erfolgreich zu vermarkten. Hier setzt die Innovationsförderung des Bundes an, indem sie die Brücke schlägt zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Der Bund unterstützt heute mit rund 100 Millionen Franken pro Jahr die Entwicklung neuer Produkte, den Wissenstransfer von den Hochschulen in die Praxis sowie den Aufbau von StartUps. Die Fördertätigkeit hat auch massgeblich zum Aufbau anwendungsorientierter Forschung an den Fachhochschulen beigetragen. Mit der Teilrevision des Forschungsgesetzes erhält die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ein umfassendes Aufgabenportfolio und entsprechende autonome Entscheidungskompetenzen.

## **Medizinische Mittel und Gegenstände.**

### **Sparpotential**

Der Nationalrat verabschiedete eine Motion von Bea Heim (05.3522) und eine von Ruth Humbel (05.3523), mit denen das EDI beauftragt wird, mit Bezug auf das Kartellgesetz eine Senkung der Preise von medizinischen Mitteln und Gegenständen zu bewirken. Mit dieser Bestimmung könnten allfällige Preisabsprachen verhindert werden.

### **Gleiches Bedarfsabklärungsinstrument für KVG-Leistungen und die Hilflosenentschädigung zur AHV/IV**

Der Nationalrat verabschiedete die Motion von Ruth Humbel (04.3719), die vom Bundesrat verlangt, dass die KVG-Leistungen und die Hilflosenentschädigungen zur AHV und IV mit Hilfe des gleichen Bedarfsabklärungsinstruments festgelegt werden. Dies ermöglicht einen Abbau der Bürokratie.

### **Übergangslösung zum Zulassungsstopp (09.400)**

Nach dem Fiasko vom letzten Dezember im Ständerat, der keine Nachfolgelösung für die Übergangsregelung des Zulassungsstopps fand, befasste sich die SGK-N mit dieser Frage und erarbeitete eine parlamentarische Initiative. Diese sieht Folgendes vor: eine Verlängerung des Zulassungsstopps bis Ende 2011, einen Zulassungsstopp für den ambulanten Bereich der Spitäler und die Beendigung des Zulassungsstopps für die Grundversorger, die ab dem 1. Januar 2010 innerhalb des KVG-Systems wieder ohne Einschränkung eine Praxis eröffnen könnten.

Mit ihrer Motion 08.3929 hatte Erika Forster – erfolglos – versucht, den Ständerat (StR) von einer Alternativlösung (duales Modell) zu überzeugen. Anita Fetz unterbreitete dem StR – ebenfalls erfolglos – ihre Motion 08.4048, die auch die Einführung eines anderen Modells (FMH-GDK-Modell) zum Ziel hatte. Der Ständerat entschied jedoch, diese Aufgabe dem Nationalrat zu überlassen, der bereits eine Übergangslösung ausgearbeitet hatte (09.400). Gleichzeitig wird die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit im April die Arbeiten für die Gesamtreform der ambulanten Medizin aufnehmen. Aus diesen Arbeiten sollte bis zum 1. Januar 2012 eine umfassende Reform resultieren. *Affaire à suivre ...*

*Ignazio Cassis,  
Vizepräsident FMH, Nationalrat*

PS. Weitere Informationen finden Sie auf der Website [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch). Geben Sie einfach die kurzen Nummern (z.B. 09.400) in das Feld «Suche» ein. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!